

Coronabedingte Einschränkungen und Regelungen

Gültig ab 23. September 2021 bis auf Widerruf

1. Allgemeine Regelungen

- Im gesamten Bad gilt ein Mindestabstand von 1,5 m.
- Im kompletten Eingangsbereich, sowie in den Umkleiden solange Straßenkleidung getragen wird, ist eine FFP-2 Maske zu tragen.
- Kinder unter 12 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt.
- Keinen Zutritt haben:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (trockenen Husten, Fieber und Abgeschlagenheit) und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
 - Personen die eins der genannten Symptome während des Aufenthalts entwickeln, haben die Anlage umgehend zu verlassen

2. Kontaktdatenerfassung

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Anschrift oder Telefonnummer) einer Person je Hausstand und je Besuch zu führen.
- Das Formular kann vor Ort ausgefüllt werden oder bereits im Voraus auf unserer Homepage ausgedruckt und ausgefüllt mitgebracht werden.

3. Öffnungszeiten

Di/Mi/Fr 07:00 – 21:00 Uhr

Do 07:00 – 18:30 Uhr

Sa & So 08:00 – 16:00 Uhr

Frühschwimmer

Di –Fr 07:00 –08:30 Uhr

Sa & So 08:00 –08:30 Uhr

Veranstaltungen finden bis auf weiteres nicht statt. Derzeit gibt es aufgrund der maximalen Besucherzahl im Bad allerdings noch eine Einschränkung. Wenn Schulen anwesend sind oder Schwimmkurse stattfinden, haben diese Vorrang! Das heißt, sollte dann nicht mehr genügend Kapazität für den öffentlichen Badetrieb sein, ist der öffentliche Badebetrieb nicht mehr oder nur mit eingeschränkter Personenzahl möglich. Dies gilt auch, wenn sie ihre bezahlte Badezeit noch nicht komplett genutzt haben. Die Zeiten, wann Schulen oder Schwimmkurse anwesend sind, werden auf unserer Homepage in der Rubrik „Aktuelles“ und im Bad durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte beachten Sie dies bei der Planung ihres Badbesuches!

7. Sonstiges

- In den Umkleiden ist nur eine verringerte Anzahl der Schränke nutzbar. Es steht jedoch jedem Badegast ein Schrank zur Verfügung.
- Die Sammelumkleiden dürfen momentan nicht als Umkleide genutzt werden.
- Duschen und Föhne sind nur in begrenzter Anzahl nutzbar.

8. Haus und Badeordnung

- Bei Abweichungen von der Haus- und Badeordnung sind derzeit die Corona bedingten Verhaltensregeln gültig!
- Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

9. 3G-Regeln

- Zutritt zum Bad wird nur Personen gewährt, die die 3G-Regel (Geimpft, Getestet, Genesen) erfüllen kann.
- Da die Überprüfung der Voraussetzungen Zeit- und Personalaufwendig ist, werden sich die Zutrittszeiten und –bedingungen ändern. Zu den genannten Zeiten im Anhang findet die 3G-Kontrolle statt. Im Anschluss an diese Zeiten läuft die Badezeit. Baden während der Kontrollzeiten ist NICHT MÖGLICH! Ein Zutritt zum Bad während der Badezeiten ist auch NICHT MÖGLICH! Die Zeiten werden strikt und ohne Ausnahmen eingehalten.
- Als Geimpft gilt:
 - Eine Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist. (elektronisch oder digital)
- Als Genesen gilt:
 - eine genesene Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist.
- Als Getestet gilt:
 - PCR oder PoC-PCR Test, nicht älter als 48 Stunden
 - PoC-Antigentest, nicht älter als 24 Stunden
 - eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
 - Gleichgestellt mit Getesteten sind:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und
 - noch nicht eingeschulte Kinder

Wir bitten um Ihr Verständnis!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team des KA2



KÜMMERSBRUCK
AKTIVBAD